

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Neue Sektorleitlinien für Exportkredit- und Investitions Garantien des Bundes stoppen – Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen erhalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutschen Exportunternehmen sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Die Unternehmen stehen derzeit durch die hohen Energiepreise und allgemeinen Teuerungsraten sowie das gestiegene Zinsniveau und den Fachkräftemangel jedoch unter großem Druck. Wachsende geopolitische Spannungen und Unsicherheiten in der Weltwirtschaft erschweren das Exportgeschäft und Investitionen im Ausland.

In diesen Zeiten sind die Exportkreditgarantien (so genannte Hermes-Deckungen) und Investitions Garantien des Bundes eine elementare Stütze für unsere international agierenden Unternehmen. Sie schützen Exporteure, Investoren und Banken vor wirtschaftlichen und politischen Risiken und dadurch bedingten Zahlungsausfällen im Auslandsgeschäft. Ohne die staatliche Absicherung würden viele Unternehmen den Markteintritt in Schwellen- und Entwicklungsländern scheuen. Da es in allen wichtigen Industrieländern staatliche Instrumente zur Absicherung von Exporten und Investitionen im Ausland gibt, stellen die Garantien des Bundes einen bedeutenden Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen dar.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stellte am 24. Juli 2023 erstmals einen Entwurf für sogenannte klimapolitische Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien vor. Die Sektorleitlinien enthalten Entscheidungskriterien für die Übernahme dieser Exportkreditgarantien in den Sektoren Energie, Transport und Industrie. Künftig sollen für den Export bestimmte Technologien und Produkte in eine grüne, weiße und rote Kategorie unterteilt werden, wobei für Technologien und Produkte, die in die rote Kategorie fallen, ein Deckungsausschluss gilt. Entsprechende Exporte werden folglich nicht mehr durch Exportkreditgarantien abgesichert.

Die Sektorleitlinien, die in gute und in weniger gute, in gewünschte und weniger gewünschte Wirtschaftstätigkeit unterscheiden, sollen nach einer sehr kurzen Konsultationsphase mit Wirtschaft, Gewerkschaften und NGOs bereits im Oktober 2023 in Kraft treten. Die Kritikpunkte der Wirtschaft wurden dabei kaum berücksichtigt, es gibt keinerlei Folgenabschätzung. Zeitgleich sollen die Kriterien auch auf die Investitions Garantien des Bundes und nach Kenntnis der Antragsteller auch auf die Ungebundenen Finanzkredite des Bundes übertragen werden. Letztere spielen eine wichtige Rolle bei der Rohstoffversorgung unseres Landes.

Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden die Sektorleitlinien ihr Ziel verfehlen. Dem Klimaschutz ist nicht geholfen, wenn deutsche Unternehmen ihre Technologien, die im internationalen Vergleich oft besonders nachhaltig sind, künftig nicht mehr im Ausland anbieten, weil ihre Produkte von staatlichen Export- bzw. Investitionsförderungen ausgeschlossen werden. Es ist zu erwarten, dass multinationale Unternehmen ihre Exporte und Investitionen künftig von Unternehmensstandorten im Ausland tätigen. Auch viele exportorientierte mittelständische Unternehmen werden aufgrund der neuen Sektorleitlinien bestimmte Ausfuhren und Investitionen nicht mehr tätigen und somit ihr Auslandsengagement zurückfahren. Es besteht die Gefahr, dass zudem auch ausländische Wettbewerber vermehrt mit weniger nachhaltigen Technologien diese Märkte künftig bedienen werden. Das schwächt den Wirtschaftsstandort Deutschland und schadet dem Klimaschutz. Außerdem ist die Vereinbarkeit der klimapolitischen Sektorleitlinien mit der im Juli 2023 beschlossenen Modernisierung des sogenannten OECD-Konsensus über die Rahmenbedingungen staatlicher Garantiesysteme noch vollkommen unklar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die neuen klimapolitischen Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien in ihrer jetzigen Form nicht in Kraft zu setzen und damit eine Unterscheidung in gute und in weniger gute, in gewünschte und weniger gewünschte Wirtschaftstätigkeit zu verhindern;
2. Technologien und Produkte, die insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern noch zu wesentlichen Emissionsreduktionen beitragen können, nicht pauschal von der staatlichen Garantievergabe auszuschließen oder gegenüber Technologien und Produkten, die derzeit oder künftig in Deutschland bei der Transformation zur Klimaneutralität eingesetzt werden sollen, bei der Garantievergabe zu benachteiligen. Wie auf OECD-Ebene sollte der Fokus auf positiven Anreizen und nicht auf Ausschlüssen bestimmter Produkte liegen;
3. vor Inkrafttreten neuer Sektorleitlinien die Auswirkungen auf das Exportgeschäft hochspezialisierter mittelständischer Unternehmen gründlich zu prüfen, um deren Existenzgrundlage nicht zu gefährden. Bürokratische Zusatzbelastungen, etwa durch komplexe Fragebögen, die insbesondere mittelständische Unternehmen belasten, sind zu vermeiden;
4. Anreizmechanismen in Form von Deckungserleichterungen für besonders klimafreundliche Technologien und Produkte mit den anderen OECD-Mitgliedern abzustimmen, um keinen Subventionswettbewerb im Bereich staatlich geförderter Export- und Investitionsfinanzierung auszulösen.

Berlin, den 10. Oktober 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**